

Beteiligung in Bauleitplanverfahren, Stand 10/2023

Planart + Planbezeichnung:¹

Erstmalige Anhörung: ja nein

Evt. frühere Planbezeichnung und Datum:

Wichtige Hinweise auf Seite 2

Bei **BPL**:

Der BPL ist nach § 8 II BauGB aus dem derzeit rechtskräftigen FNP entwickelt²: ja nein

Planung betrifft (auch) **Einzelhandel**:

- a) Großfl. EZH ja nein
 b) Agglomeration³ mgl.? ja nein

Betroffenheit bitte ankreuzen		ja	nein
Stabstelle	Windenergie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Energie-	Wasserkraft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wende,	Biogas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Windenergie,	Gebäudeunabhängige Photovoltaik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klimaschutz	Gebäudeunabhängige Solarthermie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abt. 2	Mögliche Betroffenheit kürzlich abgeschlossener, laufender und in Planung befindlicher Planfeststellungsverfahren bei: Straßen (jeglicher Art) / Schienenwege und Straßenbahnen / Strom- oder Rohrleitungen (Pipelines) wenn ja, bitte Nennung der betroffenen Anlage/Infrastruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---------------	--	--------------------------	--------------------------

Abt. 3	Großflächige Betroffenheit landwirtschaftlicher Belange (> 10 ha)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fischbestände, deren Lebensräume oder Teichwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abt. 4	Bundes- und Landesstraßen einschl. paralleler Rad- und Wirtschaftswege sowie Zufahrtsregelungen; im Umkreis von 100 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Flugverkehr: zivile Flugplätze, Hubschrauberlandeplätze, Fluggelände, Luftfahrthindernissen wie z.B. Funkanlagen u.ä. in Bauschutzbereichen (beschränkt / unbeschränkt) alle Windenergieanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ÖPNV: ausschließlich Straßenbahn-, Stadtbahn- und U-Bahn-Strecken, Obus ES (Keine Eisenbahn- und/oder S-Bahnstrecken!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ vgl. Ausfüllbeispiele im Koordinierungserlass vom 10.03.2021

² Nicht ausreichend für das Entwickelt-sein ist hier, wenn eine entsprechende FNP-Änderung oder Fortschreibung noch nicht in Kraft getreten ist. Die Frage ist nur dann mit Ja zu beantworten, wenn im Zeitpunkt der Beteiligung die Genehmigung des FNP bereits bekannt gemacht wurde.

³ Plansatz 2.4.3.2.8 (Z) Regionalplan VRS vom 22.07.2009, Plansatz 2.4.3.2.5 (Z) Regionalplan Heilbronn-Franken 2020.

Abt. 5	Grundwasserentnahmen > 5 Mio. m³/Jahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zustand der Oberflächengewässer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zustand des Grundwassers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Betrieb, Unterhaltung, Planung und Bau an/von Gewässern 1. Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Betriebe nach StörfallIV , § 50 BImSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Betriebsgelände von Deponien und Deponieeinrichtungen, sofern in der Genehmigungszuständigkeit des RPS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ausnahmen/Befreiungen im Artenschutz erforderlich (Vorkommen von streng geschützten oder kumulativ besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	NATURA 2000 -Gebiete (§ 38 Abs. 3 NatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	geplante Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abt. 8	Landesamt für Denkmalpflege (<i>wird grundsätzlich beteiligt</i>) Auswirkungen auf Kulturdenkmale	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wichtige Hinweise für die Planungsträger

Koordiniert werden über das Formblatt **nur Bauleitplanverfahren sowie Regionalplanänderungen und -fortschreibungen, sowie, historisch bedingt, bergrechtliche Verfahren.**

Beteiligt werden durch Referat 21 die von Ihnen oben ausgewählten Träger öffentlicher Belange.

In allen sonstigen Fachplanungen, wie z.B. immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, Flurneuordnungsverfahren, Lärmaktionspläne usw. erfolgt keine Koordination, d.h. der Planungsträger muss alle berührten Träger öffentlicher Belange (auch die, die im Regierungspräsidium Stuttgart vertreten sind) direkt anschreiben.

Die direkte Beteiligung bei allen Verfahren ist notwendig:

⇒ Soweit **Wald** betroffen sein kann.

Hier ist das Regierungspräsidium Freiburg (abteilung8@rpf.bwl.de) zu beteiligen.

⇒ Im Bereich von **Bundesautobahnen**.

Hier ist seit dem 01.01.2021 die Autobahn-GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest (FU-SUW-NL-S-Strassenverwaltung@autobahn.de) zu beteiligen, die – sofern anbaurechtliche Belange tangiert sein können - das Fernstraßen-Bundesamt in Leipzig beteiligt.